


**Anfrage**

Anfrage Nr.: A/2014V/010

Datum: 19.08.2014

<b>Wiedervorlage</b>	
<b>Aktenzeichen</b>	
<b>Bezug-Nr.</b>	
<b>Fraktion</b>	<b>Fraktion Bd. 90/Die Grünen</b>
	<b>Seidel, Elke</b>

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Kreistag	09.10.2014	öffentlich zur Kenntnis

**Betreff:**
**Gehölzschutzsatzung des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Am 25.11.2010 hat der Kreistag die DS 2010/279 – Gehölzschutzsatzung für den Außenbereich - beschlossen. Die Gehölzschutzsatzung gilt somit fast vier Jahre. Einige Regelungen haben in den Ausschüssen zu vielen Diskussionen geführt.

**Anfrage:**

1. Haben nach dem Inkrafttreten der Gehölzschutzverordnung Kommunen sich selbst eine Baumschutzsatzung gegeben? Welche Kommunen haben eine?
2. Wie viele zugelassene Handlungen nach § 6 wurden der UNB angezeigt, mit welchem Inhalt und Ergebnis? Ich frage besonders nach:
  - 2.1. § 6a) – Gefahr im Verzug,
  - 2.2. § 6f) – zugelassene Pflegemaßnahmen.
3. Wie viele Gehölze wurden entfernt und wie viele Ersatzpflanzungen erfolgten bzw. wie viele Ausgleichszahlungen wurden in welcher Höhe vorgenommen?
4. Hat sich die Gehölzschutzverordnung nach Ansicht der UNB bewährt?

Dr. Elke Seidel  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN